

Motion Fraktion FDP (Oliver Berger): Stärkung verbandlicher Jugendarbeit und Stärkung der Kooperation mit städtischer Jugendarbeit

Die ausserschulische Jugendarbeit ist eine wichtige Stütze in unserer Zivilgesellschaft. Sie fördert und begleitet Jugendliche ins Erwachsenenalter und in die Selbständigkeit. Die Jugendlichen sollen damit insbesondere Freizeit sinnvoll erleben, für sich lernen und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Man unterscheidet auf der einen Seite zwischen der verbandlichen Jugendarbeit welche meist von Ehrenamtlichen in Jugendverbänden (Pfadi, Jubla, Cevi) angeboten wird; sowie der offenen Jugendarbeit, die niederschwellig funktioniert und meist von der öffentlichen Hand angeboten wird.

Wie die offene Jugendarbeit ist auch die freiwillig geleistete verbandliche Jugendarbeit als Teil der Jugendarbeit in der Zuständigkeit der Gemeinden. Eine kantonale oder Bundeszuständigkeit gibt es nicht.

In seiner Antwort auf die kleine Anfrage 2020.SR.000294 (Oliver Berger, FDP) legt der Gemeinderat diverse Optimierungspotentiale in der Zusammenarbeit zwischen verbandlicher und offener Jugendarbeit offen.

Der Gemeinderat wird daher höflich gebeten, folgende (geeignete) Massnahmen zu ergreifen:

1. Die verbandliche Jugendarbeit als von der Gemeinde zu unterstützende Aufgabe festzuhalten und eine existierende Stelle als Ansprechstelle für die Verbandsjugendarbeit zu bezeichnen.
2. Ein institutionalisiertes Austauschgefäss zu schaffen zwischen Vertretern der verbandlichen Jugendarbeit der Stadt Bern und seinen Nachbargemeinden sowie der stadt eigenen offenen Jugendarbeit.
3. Einen Fonds zu äufnen,
 - aus welchem Ortsgruppen der verbandlichen Jugendarbeit (Stadt Bern und Nachbargemeinden) im Sinne eines Leistungsvertrags einen strukturellen Beitrag für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.
 - aus welchem leitende der Ortsgruppen verbandlicher Jugendarbeit (Stadt Bern und Nachbargemeinden) Unterstützung für jugendarbeitsspezifische Aus- und Weiterbildungen beantragen können.

Bern, 10. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Tom Berger, Vivianne Esseiva, Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli, Dolores Dana

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern nimmt im Bereich der offenen Arbeit mit Jugendlichen und Kindern gestützt auf die kantonale Gesetzgebung Aufgaben wahr. Wie und welche Massnahmen in diesem Bereich umgesetzt werden, entscheidet der Gemeinderat. Er ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ übertragen sind. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Zur Beantwortung der vorliegenden Motion wurden mit den grössten Anbietenden von verbandlicher und offener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf dem Stadtgebiet (Pfadi, Christlicher Verein Junger Menschen Cevi, Jungwacht Blauring Jubla, toj, DOK) Gespräche geführt. Ebenso wurden Gespräche mit regionalen Trägerorganisationen der drei grössten Jugendverbände (Pfadi, Cevi und Jubla) geführt, da Jugendverbände oft regional organisiert sind.

Zu Punkt 1:

Die Verbandsjugendarbeit leistet mit viel freiwilligem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt der Angebote für Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich in der Stadt Bern. Ortsgruppen von Jugendverbänden sind meist als eigenständige Vereine organisiert und bieten ihre Programme oft gemeindeübergreifend an. Die Leitungspersonen der Jugendverbände arbeiten grösstenteils ehrenamtlich und qualifizieren sich über eigene regionale und nationale Ausbildungsprogramme. Im Unterschied zu der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern sind die meisten Angebote der Jugendverbände regional oder überregional ausgerichtet. Die Jugendverbände geben sich ihren Auftrag selber, beruhend auf ihren eigenen internationalen und nationalen Grundlagen, Zielen und Strukturen. Sie können auch Werte beinhalten, welche faktisch einen Einschluss aller Kinder- und Jugendlichen erschweren, namentlich explizit religiöse Werte und Ziele. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind Mitglieder in den entsprechenden Vereinen. Im Gegensatz dazu können die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit von allen Kindern und Jugendlichen, ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen genutzt werden.

Gemäss Artikel 71a des Sozialhilfegesetzes (SHG) des Kantons Bern – zukünftig Gesetz über die soziale Leistungen (SLG) – stellen die Gemeinden die erforderlichen Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereit. In Artikel 44 ff. der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV werden die Anforderungen an die Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen näher umschrieben. Ebenso hat der Regierungsrat gestützt auf Artikel 71 a Buchstabe 2 SHG Vorschriften erlassen über die Zulassung dieser Angebote zum Lastenausgleich (Art. 57 ff. ASIV). Mit den beiden grössten Anbietenden der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern, dem DOK und dem toj, schliesst die Stadt Bern Leistungsverträge ab, in welchen die von der Stadt gewünschte Leistung definiert wird. Die dafür anfallenden Kosten können im Lastenausgleich Sozialhilfe abgerechnet werden. Die sich zurzeit in Konsultation befindende Verordnung über die Leistungsangebote der Familien- Kinder und Jugendförderung (FKJV), welche die ASIV in diesem Bereich ablösen wird, sieht eine Änderung bezüglich der Höchstbeträge vor, die zum Lastenausgleich zugelassen sind. Sollte diese Änderung tatsächlich wie vorgeschlagen per 1. Januar 2022 in Kraft treten, wird dies zu einer Reduktion des zulässigen Höchstbetrags der Stadt Bern um rund Fr. 750 000.00 führen.

Vor diesem Hintergrund steht der Gemeinderat dem Anliegen, die verbandliche Jugendarbeit als Gemeindeaufgabe zu definieren, ablehnend gegenüber. Einerseits aufgrund der regionalen bzw. überregionalen Ausrichtung der verbandlichen Jugendarbeit und der damit zusammenhängenden fehlenden Steuerbarkeit ihrer Angebote durch die Stadt Bern. Andererseits aus finanziellen Überlegungen, da die Finanzierung dieser selbst gewählten Aufgabe vollumfänglich durch die Stadt Bern erfolgen müsste.

Was hingegen problemlos möglich und auch von den Jugendverbänden im Grundsatz begrüsst wird, ist die Definition einer Anlaufstelle für sie in der Stadtverwaltung. Diese Funktion kann ohne zusätzliche Ressourcen vom Bereich Soziokultur, übernommen werden. Der Bereich Soziokultur ist die zentrale Anlaufstelle von Familie und Quartier Stadt Bern für Kinder- und Jugendmitwirkung, Gemeinwesenarbeit sowie Kinder- und Jugendkultur. Der Gemeinderat schlägt die Durchführung eines jährlichen Austauschs zwischen den zuständigen Verwaltungsstellen und den zuständigen Personen aus den Jugendverbänden vor, zumal dieses Interesse von den Jugendverbänden auch

klar geäußert wurde. Daraus kann sich bei Bedarf eine weitere selbstorganisierte Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteur*innen entwickeln.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat begrüßt die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen sowie die Breite der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche auf kommunaler und regionaler Ebene, dank welcher unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden. Eine neue Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden und der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist aus Sicht des Gemeinderates dort zu unterstützen, wo Synergien genutzt werden können und insbesondere da, wo aus der Sicht der Anbietenden ein tatsächlicher Bedarf vorhanden ist.

Auf die Schaffung eines zusätzlichen neuen Gefässes zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren möchte der Gemeinderat verzichten. Ein von der Stadt geschaffenes Gefäss müsste gemäss den diesbezüglichen Rückmeldungen der Jugendverbände und der Akteur*innen der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen primär dem informellen Austausch dienen. Inhalte eines solchen Gefässes müssten entsprechend von den Beteiligten selber und nicht durch die Stadt vorgegeben werden. Hinzu kommt, dass die in den Verbänden engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb des Verbands oft bereits sehr ausgelastet und auf verschiedenen Ebenen aktiv sind. Eine Teilnahme in einem zusätzlichen institutionalisierten Gefäss würde weitere Ressourcen binden.

Zu Punkt 3:

Die Finanzierung der Jugendverbände basiert im Wesentlichen auf drei Säulen: Erstens werden Jahresbeiträge auf die Mitgliedschaft und Teilnehmer*innenbeiträge bei speziellen Aktivitäten, Lagern, Aus- und Weiterbildungskursen erhoben. Zweitens werden Jugendverbände von vielen Spender*innen (Privatpersonen und Firmen) unterstützt, wobei diese Unterstützung in Höhe und Regelmässigkeit sehr unterschiedlich ausfällt. Drittens bilden Beiträge der öffentlichen Hand eine wichtige Finanzierungsquelle der Jugendverbände: Kirchliche Verbände (Cevi, JuBla) werden meist von Kirchgemeinden finanziell und teilweise zusätzlich von einer Fachperson der Kirchgemeinde (Pfarrteam, Jugendarbeit, Sozialdiakonie – in der JuBla ist dafür eigens die Funktion des 'Präses' üblich) im Rahmen ihrer Anstellung mit bezahlten Stellenprozenten unterstützt. Der wichtige Bereich der Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Leiter*innen und Lageraktivitäten wird zudem bei allen Jugendverbänden zu grossen Teilen von Bund und Kanton über die entsprechenden Förderprogramme von Jugend und Sport, Artikel 9 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (im Jahr 2020 wurden gesamtschweizerisch insgesamt mehr als 5 Mio. Franken für Aus- und Weiterbildung an die Jugendverbände ausbezahlt, vgl. <https://www.jugendundsport.ch/de/ueber-j-s/statistik/j-s-statistiken-2020.html#ui-collapse-57,>) sowie den Lotteriefonds des Kantons Bern getragen.

Das aktuelle Finanzierungsmodell der Jugendverbände ist breit abgestützt und entspricht ihren Strukturen sowie ihren gemeindeübergreifenden Tätigkeiten. Die Ortsgruppen der Jugendverbände mittels Leistungsvertrag an die Stadt zu binden erachtet der Gemeinderat nicht als zielführend, da eine damit einhergehende Steuerung dem Wesen der Jugendverbände widerspricht und von ihnen selbst auch dezidiert abgelehnt wird. Aufgrund der aufgezeigten Sachlage und den Rückmeldungen der Jugendverbände sieht der Gemeinderat auch keinen Bedarf an zusätzlicher Finanzierung der Aus- und Weiterbildung.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der jährliche Austausch mit den Jugendverbänden kann mit den bestehenden Ressourcen sichergestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. Juni 2021

Der Gemeinderat